

© DRSC e.V.	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

## IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>57. IFRS-FA / 09.03.2017 / 14:15 – 15:15 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>03 – Versicherungsverträge</b>
<b>Thema:</b>	<b>Informationen über das Versicherungsgeschäftsmodell</b>
<b>Unterlage:</b>	<b>57_03_IFRS-FA_Insurance_CN</b>

### 1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegt folgende Unterlage vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
57_03	57_03_IFRS-FA_Insurance_CN	Cover Note
57_03a	57_03a_IFRS-FA_Insurance_GDV	Überblick über die Versicherungswirtschaft ( <b>Hintergrundmaterial</b> )
57_03b	57_03b_IFRS-FA_Insurance_PosPapier	Entwurf eines Positionspapiers zur Konzernrechnungslegung von Versicherungsunternehmen der DRSC AG Versicherungen ( <b>Hintergrundmaterial</b> )
57_03c	57_03c_IFRS-FA_Insurance_InsuranceEurope	Präsentation von Insurance Europe "How insurance works" ( <b>Hintergrundmaterial</b> )
57_03d	57_03d_IFRS-FA_Insurance_Formblätter	Formblätter zur RechVersV ( <b>Hintergrundmaterial</b> )

Stand der Informationen: 03.03.2017.

### 2 Ziele der Sitzung

- 2 In Vorbereitung auf das Indossierungsverfahren von IFRS 17 soll dem IFRS-FA im Rahmen einer „Educational Session“ das Geschäftsmodell eines Versicherers und daran anknüpfende Sachverhalte aus der Geschäftsperspektive in Grundzügen erläutert werden. Hierzu wird Hans-Jürgen Säglitz (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, GDV) als Gast eingeladen, um einen Überblick zu folgenden Eckpunkten zu geben: Versicherungsmärkte, Versicherungsprodukte, Rechtsrahmen der Bilanzierung, das Geschäftsmodell, allgemeine Anforderungen an die Bilanzierung sowie die allgemeine Struktur einer Versicherungsbilanz.



- 
- 3 Darauf aufbauend wird vorgeschlagen, als Gegenstand einer weiteren Sitzung die Bilanzierungsaspekte, insb. die Eckpunkte der Versicherungsbilanzierung nach IFRS 17 und/oder weitere offene Punkte, die sich aus dieser Sitzung ergeben, zu erörtern.

### 3 Stand des Projekts

- 4 Der IASB hat am 20. Juni 2013 den ED/2013/7 Insurance Contracts veröffentlicht. Der IFRS-FA hat seine Stellungnahmen an den IASB und an EFRAG am 22. Oktober 2013 verabschiedet. Insgesamt sind beim IASB 194 Stellungnahmen zum ED/2013/7 eingegangen.
- 5 Seit Beginn der Erörterungen im Januar 2014 beschäftigt sich der IFRS-FA regelmäßig mit dem Projekt und den vorläufigen Entscheidungen und Diskussionen des IASB.
- 6 Am 9. Dezember 2015 hat der IASB ferner den ED/2015/11 Applying IFRS 9 Financial Instruments with IFRS 4 Insurance Contracts (Proposed amendments to IFRS 4) zur Adressierung der Bedenken aufgrund der unterschiedlichen Erstanwendungszeitpunkte von IFRS 9 und dem neuen Versicherungsstandard veröffentlicht. Der Entwurf konnte bis zum 8. Februar 2016 kommentiert werden. Der IASB hat 95 Stellungnahmen zum ED/2015/11 erhalten, darunter auch die des DRSC. Die finalen Änderungen an IFRS 4 hat der IASB am 12. September 2016 veröffentlicht. EFRAG hat dazu einen Entwurf einer Indossierungsempfehlung am 15. November 2016 veröffentlicht, welcher bis zum 13. Dezember 2016 kommentiert werden konnte. Das DRSC hat seine Stellungnahme an EFRAG am 9. Dezember 2016 eingereicht. Die finale (positive) Indossierungsempfehlung hat EFRAG am 13. Januar 2017 verabschiedet.
- 7 Von August bis Oktober 2016 hat der IASB einen Feldtest mit einigen Unternehmen durchgeführt, um die Anwendbarkeit und Verständlichkeit des Wortlauts ausgewählter Regelungen anhand von Auszügen aus einer Vorabfassung des künftigen IFRS 17 zu überprüfen. Die Ergebnisse des Feldtests hat der IASB im November 2016 ausgewertet und infolgedessen seine letzten fachlichen Entscheidungen getroffen.
- 8 Ebenfalls im November 2016 wurde vom IASB die Erstanwendungspflicht von IFRS 17 für jährliche Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, festgelegt.
- 9 Am 18. Januar 2017 hat der IASB in einem mündlichen Update den aktuellen Arbeitsstand zu IFRS 17 bekannt gegeben und ferner darauf hingewiesen, eine *Transition Resource Group* (TRG) zu IFRS 17 einrichten zu wollen. Im Februar 2017 hat der IASB seine letzten fachlichen Entscheidungen bezüglich einiger *sweep issues* getroffen, die sich aus den Rückmeldungen und Auswertungen des *External Review Drafts* ergeben hatten. Die Veröffentlichung des finalen Standards ist für Mai 2017 vorgesehen.